



Bescheinigung

über die Herstellerqualifikation nach DIN 2303

Q1	BK2	108	2022
----	-----	-----	------

Der Betrieb **Stanzwerk Oberscheden GmbH**
Mühlenhof 2
37127 Scheden
GERMANY

hat auf Antrag und nachfolgender Betriebsprüfung nachgewiesen, dass er die Qualitätsanforderungen an Herstell- und Instandsetzungsbetriebe für wehrtechnische Produkte durch Schweißen/Hartlöten/thermisches Spritzen erfüllt.

Auf Grundlage dieser Herstellerqualifikation ist er berechtigt, an wehrtechnischen Produkten der **Klasse Q 1 - mit allgemeinen Anforderungen**

relevante Arbeiten der **Bauteilklasse BK2** in den Prozessen

- 131 Metall-Inertgasschweißen mit Massivdrahtelektrode teilmechanisiert
- 131 Metall-Inertgasschweißen mit Massivdrahtelektrode vollmechanisiert
- 135 Metall-Aktivgasschweißen mit Massivdrahtelektrode teilmechanisiert
- 135 Metall-Aktivgasschweißen mit Massivdrahtelektrode vollmechanisiert
- 141 Wolfram-Inertgasschweißen mit Massivdraht- oder Massivstabzusatz teilmechanisiert
- 141 Wolfram-Inertgasschweißen mit Massivdraht- oder Massivstabzusatz vollmechanisiert

an den Werkstoffgruppen ausführen

DIN CEN ISO/TR 15608: 1.1, 1.2, 8.1, 22

Auflagen und Bemerkungen	gemäß Rückseite
Aufsichtsperson / Fachverantwortlicher	Torsten W.
Vertreter	Christian H.
Geltungsdauer der Bescheinigung	vom 09.04.2025 bis zum 08.04.2028
ausgestellt am	15.04.2025

Anerkannte Stelle

GSI - Gesellschaft für Schweißtechnik International mbH
 Niederlassung SLV Hannover

Dipl.-Ing. Gaier





Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Bescheinigung ist auf Anforderung vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung der zuständigen Aufsichtsbehörde oder dem Auftraggeber vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Zulassung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Bescheinigung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen des Schweißverfahrens oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Stelle rechtzeitig anzuzeigen, die erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb veranlasst.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Stelle vorbehalten.
5. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, insbesondere wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieser Zulassung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Herstellerqualifikation weiterhin bescheinigt werden soll.

Auflagen und Bemerkungen:

Verteiler:

1. Antragsteller (Original)
2. zivile Leitstelle
3. z.d.A. (Kopie)



General requirements

1. This approval is to be shown - on request - to the supervisory body or to the client as an attested duplicate or copy, before starting the welding work.
2. For advertising and other purposes this approval may only be copied / published in a complete form. The text of advertising material is not allowed to be in contradiction to this approval.
3. If the person(s) mentioned in this certificate as welding supervisor leave(s) the firm, and if there are any changes in welding processes or essential parts of the facilities necessary for the welding work, this has to be announced to the accredited body in due time. If necessary a new verification will be arranged.
4. If there are doubts about the qualification of the firm, unannounced factory visits and audits by the accredited body are possible at any time.
5. This approval can at any time be withdrawn, altered or supplemented with immediate effect, without any compensation,
 - if the prerequisites - the approval is based on have changed or
 - if the regulations of this certificate are not observed.
6. At least 2 months prior to the expiry date a new application must have reached the accredited body, if the approval should be certified again.

Requirements and Remarks:

CC.:

1. Applicant (Original)
2. civillan (coordinating) office
3. to be filed (copy)